

Protokoll der 5. Mitgliederversammlung und Sitzung des LEADER-Auswahlgremiums (LAG) Anhalt e.V.

Verfasserin: Kerstin Adam-Staron

Teilnehmende: siehe Anwesenheitsliste Anlage 1

Anlagen:

Anlage 2 Präsentation

Weitere offizielle Dokumentationsunterlagen der Auswahlitzung

Datum: 07. Oktober 2025

Ort:

Gröbzig, Museum Synagoge

Uhrzeit: 17:30 – 20:00 Uhr

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung, Protokollüberprüfung, Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Informationen des Regionalmanagements
- TOP 3 LES-Änderungen / Präzisierung Auswahlkriterien
- TOP 4 Einzelbeschlüsse zu Förderprojekten
- TOP 5 Sonstiges und Mitgliederanliegen

Zu TOP 1: Begrüßung, Protokollüberprüfung, Beschlussfähigkeit

Begrüßung: Vereins- und Gremienvorsitzender Uwe Schulze begrüßt die Anwesenden zum formellen Teil. Museumsleiterin Anett Gottschalk führte zuvor durch das Museum und stellte damit ein LEADER-Projekt der Vorperiode vor. Der Vorstand des Museumsvereins Gröbzigener Synagoge e. V. Thomas Schneider informiert mit einleitenden Worten noch einmal zum Hintergrund des Hauses und begrüßt die Anwesenden ebenfalls.

Wie stets ist die Veranstaltung zugleich Mitgliederversammlung des LEADER Anhalt e.V. und des LEADER-Auswahlgremiums (LAG). Nicht alle Mitglieder des Vereins arbeiten in der LAG mit, aber alle sind zu den Sitzungen willkommen.

Die Einladung ist sowohl nach Satzung des Vereins als auch nach Geschäftsordnung der LAG fristgerecht ergangen. Die Gäste von den Förderbehörden haben sich diesmal entschuldigt.

Die Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich, und auch heute sind wieder Vertreterinnen und Vertreter der Projektantragsteller anwesend, herzlich willkommen. Wir begrüßen auch Frau Hermann von der Presse.

Protokollüberprüfung: Zum Protokoll der MV vom 27.05.2025 in Priorau gibt es keine Änderungswünsche oder Anmerkungen. Das Protokoll ist damit verbindlich /

Beschlussfähigkeit: Verein und LAG sind ungeachtet der Anzahl der erschienenen Mitglieder stets beschlussfähig. Die LAG hat zusätzlich Quoren bei den Interessengruppen zu beachten. Keine der vier Interessengruppen darf zu mehr als 49 % vertreten sein. Anwesend sind von der Interessengruppe

- + Öffentlicher Verwaltungen 7 Mitglieder mit insgesamt 4 Stimmen*,
- + privater lokaler Wirtschaftsinteressen 2 Mitglieder,
- + sozialer lokaler Interessen 4 Mitglieder und der
- + sonstigen Partner und Privatpersonen 2 Personen.

*Es teilen sich je eine Stimme:

- Köthen und Südliches Anhalt;
 - Zörbig, Sandersdorf-Brehna und Raguhn-Jeßnitz,
 - Aken und Osternienburger Land,
- der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat eine eigene Stimme.
Damit 8 Öffentliche Partner mit 4 Stimmen.

Keine Interessengruppe ist zu mehr als 49 % der Stimmen in der Versammlung vertreten. Mitglieder-versammlung und LAG sind damit beschlussfähig.

Es gibt keine Ergänzungen und Wünsche zur Tagesordnung, diese ist damit bestätigt.

Zu TOP 2: Informationen des Regionalmanagements

2.1 Mitgliedschaften und Vertretungsregelungen im Auswahlgremium

- + Köthens Oberbürgermeisterin Christina Buchheim hat als vertretungsberechtigtes Mitglied statt der nach Bernburg gewechselten Stephanie Schönau Frau Andrea Albrecht, Amtsleiterin Umweltschutz, bestimmt.
- + Die WelterbeRegion wird durch Niklas Haake (bereits an zweiter Stelle mitarbeitend) an nunmehr erster Stelle repräsentiert, vertreten wird er im Abwesenheitsfall durch die neue Geschäftsführerin Anika Kinnemann.
- + In der Stadt Aken ist Robert Barniek nach seinem Weggang aus der Stadtverwaltung durch Philipp Niehoff ersetzt, Herr Schwab ist zurück aus der Elternzeit. Beide waren schon in Priora anwesend. Herzlich willkommen.

2.2 Neue Mitstreiterin im Regionalmanagement

Veranlasst durch die Elternzeit von Herrn Roßteuscher arbeitet Frau Claudia Rührich im Management mit. Frau Rührich ist Diplom-Industrie-Archäologin, bringt Erfahrungen in der Regionalentwicklung mit, war längere Zeit als Geschäftsführerin des Fördervereins Montanregion Erzgebirge e.V. beschäftigt und absolviert eine Zusatzausbildung zur Fundraiserin.

2.3 Präsentation der LAG und Bereisung im Gebiet des ALFF Anhalt

Die landesweiten „Bereisungen“ sind offizielle Vor-Ort-Veranstaltungen mit Vertretungen aus Ministerien/Verwaltungsbehörden, Bewilligungsstellen (ALFF + IB), LAG-Vorständen und Managements gefolgt von einer gemeinsamen Projekttrundfahrt. Sie werden in der Regel einmal pro Jahr als landesweite oder regional gebündelte Tour organisiert, diesmal am 27. August im Gebiet des ALFF Anhalt mit einer offiziellen Tagung in Schönebeck und Projektvisiten in Pömmelte, Nedlitz und Zerbst/Güterglück. Ein Besuch in unserer Region scheiterte am Vorhandensein eines Förderprojektes mit einem genügend großen Saal. Für unsere LAG nahmen Frau Wille und Frau Adam teil. Die LAG Anhalt wurde am Rande der Veranstaltung vom ALFF als sehr leistungsfähig eingestuft.

2.4 Kurzmitteilungen aus dem GLAK am 17. September in Lindstedt / Gardelegen

GLAK = Großer LEADER-Arbeitskreis; landesweites Treffen von Managements, Trägern und Vorständen mit den Behörden

- + Schlechte Nachfrage nach EFRE-Kulturmitteln. Die IB erwägt, ihre Definition des Kulturbegriffs, den Fördersatz (nicht höher als im ELER) und den auf zwei Jahre rückwirkend angelegten Nachweis der kulturellen Nutzung zu überdenken.
- + Richtlinienänderungen im ELER (RL LEADER beim ALFF): *Substanzielle* Anhebung der Zuschussobergrenzen für Kommunen im Förderbereich Ländliche Entwicklung (jetzt 200.000 Euro) und Anhebung im Förderbereich Kooperationen (jetzt 50.000 Euro je Region). Genaue Konditionen und Zeitschiene noch unbekannt.
- + Änderung kommunalrechtliche Stellungnahme – ab sofort benötigen leistungsfähige und eingeschränkt leistungsfähige Kommunen diese nicht mehr.
- + Förderbereich Feuerwehr geht zentral ans ALFF Mitte.
- + Lt. Aussage des Leiters der Zahlstelle ist das erwartete Sondervermögen Infrastruktur in den Kommunen zur Kofinanzierung von LEADER-Projekten einsetzbar

2.5 Kooperationsprojekt Radknotenpunkte

Die verabredete Abfrage der Kommunen nach zu begutachtenden Wegen ist erfolgt, fünf von neun Kommunen haben geantwortet, drei mit konkreten Zahlen. Mit der Antragstellung wird auf die Erhöhung der jetzt nicht auskömmlichen Kooperationsförderung aus dem ELER gewartet.

2.6 LEADER-Jubiläum 2026

Anhalt schlägt als eine Themenstellung für die Landesveranstaltung 35 Jahre LEADER in Sachsen-Anhalt einen Ausblick auf die neue Förderperiode vor. Ideal wäre ein Input durch die Fachleute der BAGLAG oder der dvs und eine gemeinsame Arbeitsrunde zur Auseinandersetzung mit den praktischen Konsequenzen der neuen Regeln (auch im Hinblick auf in der Vergangenheit Gelerntes).

2.7 Kooperationsprojekt Wettiner Weg

Ein Treffen mit der Nachbarregion Unteres Saaletal-Petersberg und den Anliegerkommunen hat am 11. September stattgefunden. Im Ergebnis wird das Teilprojekt Stelen und POI-Beschilderungen angegangen, die komplette Ausschilderung des Weges übersteigt die Leistungsfähigkeit der Kommunen. Die Routenführung ist bereits digitalisiert auf verschiedenen Plattformen veröffentlicht.

In Landsberg wurde am Museum eine ESF-Stelle eingerichtet, auch um die Thematik wieder aufzunehmen und das während der Studie gut aufgebaute Netzwerk zu reaktivieren. Zöbzig beabsichtigt ein Schwesterprojekt aufzulegen. Parallel wird im Bundesmodellprogramm "Land.Heimat.Innovativ" unverbindlich eine Skizze eingereicht.

2.8 Öffentlichkeitsarbeit

Gemeinsam mit zwei Nachbarregionen hat LEADER Anhalt einen Instagram-Account eingerichtet: www.instagram.com/leader.in.mitteldeutschland

Social-Media-Kanäle sind schon beim aktuellen Projektaufruf stärker genutzt worden.

2.9 Die Zukunft von LEADER

- + Weniger Geld, weniger Sicherheit: Außerhalb der Einkommensstützung / Landwirtschaftsprämien der GAP gibt es ergänzende „NRPF“- (National-Regionaler Partnerschafts-Fonds) – Zuweisungen mit einer nicht genannten, aber geringen Ausstattung. Dort ist LEADER verortet. Ein fester Anteil wie bisher ist nicht vorgesehen. Das ist Sache der Mitgliedsstaaten.
- + Druck auf LEADER könnte weiter steigen, da nicht klar ist, inwieweit die Mitgliedsstaaten nach Bedienung der Mindestlinien für die GAP überhaupt den Spielraum für zusätzliche Mittel haben.
- + Ankündigung: mehr Pauschalierung, vereinfachte Rahmen, stärkere Ergebnisorientierung.
- + Instrumentarium mit CLLD und LAG etc. soll bleiben, Sachsen-Anhalt überlegt, statt LEADER/CLLD (inkl. ELER) auf CLLD (ohne ELER) umzuprogrammieren (ESF/EFRE)
- + LAGn sollten sich frühzeitig um Einbindung in die NRP-Planerstellung bemühen.

2.10 Bundesrechnungshof zweifelt am LEADER-Mehrwert

- + Der Bundesrechnungshof bezweifelt den spezifischen Mehrwert von LEADER an - vor allem wegen hoher Verfahrenskosten, komplexer Genehmigungen, unklarer Wirkungsnachweise und der Förderung von Standardprojekten, die häufig auch ohne LEADER möglich wären. Empfohlen werden präzisere Ziele, messbare Indikatoren und effizientere Verfahren, um den Zusatznutzen gegenüber Standardförderungen sichtbar und prüffähig zu machen.
- + Die Region stimmt sich mit den Nachbarn zu einem gemeinsamen Vorgehen ab.

2.11 Projekte und Budgets

Rückzug des Projekts UhV Taube-Landgraben

Der Verband war wegen genehmigungstechnischer Besonderheiten gezwungen, die Ausschreibung der Leistung bereits zu starten, und hat das Projekt „Maschinenhalle Micheln“ (Nr. 33) zurückgezogen. Er beabsichtigt einen neuen Antrag für die Außenanlagen und die Ausstattungsgegenstände zu stellen.

Budgets (EU-Anteile) vor den aktuell zu fassenden Auswahlbeschlüssen, Stand 07.10.2025

Angaben in Euro	ELER	EFRE	ESF+	Summe
Budgetzuweisung	6.594.207	3.883.380	773.794	11.251.381
durch Beschlüsse gebunden (EU-Anteil)	2.552.320	1.312.500	134.989	4.214.223
Bindung prozentual	39%	34 %	17 %	37 %
Zur Verfügung für laufendes Verfahren	4.041.887	2.570.880	638.805	7.037.158
Auszuwählen im kommenden Verfahren	1.421.911	0	213.549	1.635.460
Bindung insgesamt	60%	34 %	45 %	52 %

Der Mittelabfluss gewährleistet einen angemessenen Grad an Wettbewerb bei guter Budgetbindung.

Zu TOP 3: LES-Änderungen / Auswahlkriterien

3.1 Ergänzungssatz beim Wohnen aus Einfügung nach Beschluss von Priorau:

Die in Priorau beschlossenen Formulierungen zur Abgrenzung von familiär orientierten Wohnprojekten von solchen mit Wertschöpfungsabsicht erweisen sich als nicht hinreichend trennscharf gegenüber phantasiebegabten Antragstellenden.

Die LAG Anhalt präzisiert den Beschluss von Priorau in folgender Weise:

Die Mitglieder des LEADER-Auswahlgremiums beschließen die Änderung der Anlage 8 der LES (Festlegung spezieller Förderbedingungen, ELER-Förderbereich Vorhaben der ländlichen Entwicklung)

Spezielle Festlegungen zum Wohnen:

1. Familien-Wohnen

- Familienwohnen sind Vorhaben, bei denen die antragstellenden Eigentümer (oder ihre Familienangehörigen bis zum 2. Grad) ihren Hauptwohnsitz in der geförderten Immobilie haben
- Förderung des Familienwohnens nur bei Um- und Wiedernutzung leerstehender / vom Leerstand bedrohter Gebäude
- Förderquote 1/3 (33,33 %)
- max. 40.000 Regelzuschuss
- zzgl. jeweils (kumulativ) 20.000 bei a.) Gebäuden von besonderem Interesse (ortsbildprägende oder denkmalgeschützte Gebäude bzw. Gebäude von historischem Interesse; Teile von Gesamtensembles), b.) Vorhaben mit besonderem ökologischen/ energieeffizienten Anspruch bzw. für c.) besondere Wohnformen wie Mehrgenerationenwohnen, Gemeinschaftswohnen etc.), max. 100.000
- zuzüglich 30.000 je geschaffener altersgerechter / generationengerechter Mietwohnung, ~~maximal 150.000,~~
- ~~bei Schaffung altersgerechten / generationengerechten Wohnraums: Fördersatz 50 % bezogen auf die Gesamtkosten, max. 200.000~~

2. Sonstige Investitionen in Wohninfrastruktur

Investitionen in Neubauten, in **Umnutzungen** oder in Umbauten genutzter Immobilien sind nach den regionalen Konditionen der allgemeinen ländlichen Entwicklung förderfähig, sofern ganz oder ganz überwiegend altersgerechter bzw. generationengerechter Wohnraum entsteht.

3. Abgrenzung Familienwohnen von sonstigen Investitionen in Wohninfrastruktur

Ob bei förderseitig nicht voneinander trennbaren Wohnprojekten das Familienwohnen oder eine sonstige Investition vorliegt, ist eine von der Zielführung des Gesamtprojektes abhängige und durch die LAG zu treffende Einzelfallentscheidung. Überwiegt im Projekt der Aspekt der generationenübergreifenden gegenseitigen Hilfe im verwandtschaftlichen Verbund, gelten die Konditionen nach 1. Steht der Einkommens- bzw. Wertschöpfungsgedanke im Vordergrund und/oder bindet der Familienwohnaspekt merkbar weniger Mittel als die Investitionen in weiteren altersgerechten Wohnraum, gelten die Bedingungen nach 2.

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	12	0	0

Schwarze Schrift: bestehender Text. ~~Durchgestrichener Text: Streichung des Passus.~~ Rote Schrift: Neue Einfügung.

3.2 Änderung Förderbedingungen in der RL ESF

Heraufsetzung der Höchstförderquote für soziale Innovationen

Die höchstmögliche Förderquote in Anhalt im ESF 90 % für Netzwerkprojekte, Bildungsvorhaben, Beratung und Coaching, sonst 80 %.

Das Landesverwaltungsamt empfiehlt, für soziale Innovationen und modellhafte Erprobungen den höchstmöglichen Fördersatz von 95 % auszugeben.

Artikel 2 Abs. 1 Nr. 8: „Soziale Innovation“: eine Tätigkeit, die sowohl in Bezug auf ihre Zielsetzungen als auch ihre Mittel sozial ist, insbesondere eine Tätigkeit, die sich auf die Entwicklung und Umsetzung neuer Ideen für Produkte, Dienstleistungen, Verfahren und Modelle bezieht, die gleichzeitig einen sozialen Bedarf deckt und neue soziale Beziehungen oder Kooperationen zwischen öffentlichen Organisationen, Organisationen der Zivilgesellschaft oder privaten Organisationen schafft und dadurch der Gesellschaft nützt und deren Handlungspotenzial eine neue Dynamik verleiht.

Artikel 2 Abs. 1 Nr. 10: „Soziale Erprobungen“ politische Interventionen, die darauf abzielen, eine innovative Antwort auf soziale Bedürfnisse zu geben, und die im kleinen Maßstab und unter Bedingungen durchgeführt werden, die es ermöglichen, ihre Wirkung zu messen, bevor sie in anderen – auch geografischen oder sektoralen – Zusammenhängen oder in einem größeren Maßstab durchgeführt werden, falls sich die Ergebnisse als positiv erweisen.

Die LAG Anhalt beschließt:

Soziale Innovationen nach Artikel 2 Abs. 1 Nr. 8 der Verordnung (EU) 2021/1057 oder sozialen Erprobungen nach Artikel 2 Abs. 1 Nr. 10 der Verordnung (EU) 2021/1057 werden im Gebiet der LAG Anhalt mit 95 % gefördert.

Anwesende Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	12	0	0

3.3 Änderung der Förderbedingungen in der RL LEADER

Lt. Ankündigung im Großen LEADER-Arbeitskreis werden die Förderhöchstbeträge für Kommunen im Förderbereich ländliche Entwicklung ausgehend von den jetzt möglichen 200.000 Euro substantiell hochgesetzt. Änderungen nach oben gibt es auch im Bereich Kooperationen. Genaueres ist noch

nicht bekannt, so dass die LAG keine konkreten Beschlüsse fassen kann. Um die Möglichkeiten nach der Richtlinienänderung auch zeitnah nutzen zu können, ermächtigt die LAG den Vorstand des LEADER Anhalt e.V., an ihrer Stelle den entsprechenden Beschluss zu fassen.

Die LAG Anhalt beschließt:

Die LAG Anhalt ermächtigt den Vorstand des LEADER Anhalt e.V., nach erfolgter Änderung der Richtlinie LEADER die in der Folge notwendige Änderung der LES zeitnah zu beschließen.			
Anwesende Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	12	0	0

3.4 Umgang mit EFRE-Förderung, Vorschlag zur Freigabe der Mittel

Es gibt Terminstellungen zum Abfluss der EFRE-Mittel. Das Management muss mit Stand 30.09.2025 am Ende der Woche bereits eine ausführliche Evaluierung des Mittelbindungsstandes liefern. In Anhalt haben erst drei von sieben Kommunen die Mittel in Anspruch genommen. Die Gefahr, Mittel abgeben zu müssen, ist noch nicht akut, aber durchaus realistisch.

Aufzuhebender Beschluss aus der Sitzung vom 17.12.2024 in Reppichau:

Die Mitglieder des LEADER-Auswahlgremiums beschließen, dass in jede Kommune der LEADER-Region Anhalt zunächst maximal Zuschüsse bis zu etwa einem Siebentel (ca. 554.750 Euro) der insgesamt aus dem EFRE-Budget zur Verfügung stehenden Fördermittel fließen dürfen. Die Anzahl der Förderanträge oder die Art des Antragstellenden (öffentlich oder privat) ist dabei ohne Bedeutung. Darüber hinausgehende Zuschüsse sind grundsätzlich möglich, bedürfen aber einer Verständigung auf Ebene der LAG zur aktuellen Lage in den Kommunen. Kommunen und Management bleiben über das Anmeldegeschehen in engem Kontakt.

Die LAG Anhalt beschließt:

Der Beschluss des LEADER-Auswahlgremiums vom 17.12.2024 zur Begrenzung der EFRE-Mittel auf zunächst ein Siebentel je Kommune wird mit dem Datum des Wirksamwerdens der Änderungen in der RL LEADER zur Anhebung der dort geltenden Förderobergrenzen für Kommunen aufgehoben.			
Anwesende Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	12	0	0

3.5 Präzisierung der Auswahlkriterien für untergenutzte Gebäude und Anlagen

Im Gebiet der LAG Anhalt sind, vorausgesetzt alle zu heute angemeldeten Projekte werden beschlossen, 21 % aller Projektanträge von Kirchen eingebracht. Diese binden 15 % der Gesamtheit aller Fördermittel, wovon wiederum 90 % bauliche Investitionen in einzelne Kirchengebäude darstellen. Machbarkeitsstudien sind zwar ebenfalls häufig, beanspruchen aber nur 8 % der Mittel.

Zwar fließt anteilig noch mehr Budget in Sport- und Freizeitanlagen (27 % aller Anträge mit ganzen 40 % Mittelbindung), doch werden diese eindeutig stärker genutzt als die Kirchengebäude.

Förderziel in Anhalt ist die Belebung von Gebäuden und nicht der bauliche Erhalt per se. Das gilt auch für denkmalgeschützte oder sonst für die Identität der Einwohnerschaft wichtigen Gebäude. Fördervoraussetzung in Anhalt für Kirchengebäude ist daher seit der vergangenen Förderperiode, dass das Projekt eine Steigerung der Nutzungsfrequenz des Gebäudes erwarten lässt, etwa durch ein Plus an Zusammenarbeit innerhalb der Ortschaft oder Gemeinde, durch Kulturarbeit, durch aktive Einbindung in touristische oder Kunstprojekte oder vergleichbares.

Diese Anforderungen werden erweitert und präzisiert. Antragstellende für Investitionen in derzeit untergenutzte Gebäude sollen nicht nur die Erwartung einer Belebung infolge der Baumaßnahme formulieren, sondern plausibel darstellen, auf welchem Wege die Steigerung der Nutzungsfrequenz erreicht werden soll. Dazu sollten z.B. konkrete Dialoge mit allen potenziellen Nutzergruppen im Gemeindegebiet einschließlich der Schulen, öffentlichen Verwaltungen oder der Zivilgesellschaft angestoßen werden, Kooperationsvereinbarungen geschlossen oder auch Veranstaltungen konzipiert werden. An touristischen Wegen gelegene Kirchen sollen die Gebäude geöffnet halten oder eine derzeitige Öffnung auf Anforderung sicherstellen, auf Besichtigungs- und Kulturangebote soll proaktiv hingewiesen werden. Eigentümer und/oder Nutzer sind gehalten, Netzwerkprojekte zu initiieren oder sich in solche einzubringen.

Dieses konkrete Belebungskonzept ist für alle Gebäude und Anlagen vorzulegen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung untergenutzt sind oder bei denen eine entsprechende Gefährdung besteht, etwa weil im relevanten Nahfeld bereits ähnliche Einrichtungen bestehen. Das Konzept kann im Rahmen einer extern beauftragten Studie oder von den Antragstellenden selbst erarbeitet werden. Es ist mit der Projektanmeldung vorzulegen, wird von der LAG auf Plausibilität geprüft und gilt als Kohärenzkriterium im Sinne der Nr. 3 des Projektauswahlverfahrens lt. LES („Ein vollständig ausgefüllter Projektanmeldebogen mit allen zur Festlegung einer Förderstrategie und lückenlosen Bewertung des Projektes erforderlichen Angaben und Erklärungen liegt vor“). Fehlt es oder stellt die LAG wiederholt einen Plausibilitätsmangel fest, kann das Projekt nach der zweiten Wiedervorlage abgelehnt werden.

In der Diskussion bezeichnen vor allem die Vertreterinnen und Vertreter der Evangelischen Kirche Mitteldeutschlands, darunter Projektträgerinnen und -träger, den Ansatz als nachvollziehbar und berichten von Bestrebungen der Landeskirche bzw. der Kirchenkreise, die Gebäude durch touristische Pfade, Entwicklung von Events und Vermarktung sowie Verschränkung mit Bildungsansätzen zu vernetzen – etwa in den Projekten pipe&bike oder RADIUS (LEADER-Kooperationsprojekt des KK Egeln, <https://www.radius-projekt.de/>) etc. Ein „weiter so“ könne es für die Gebäude nicht geben.

Die LAG Anhalt beschließt folgende Präzisierung des Projektauswahlverfahrens:

Zum Kohärenzkriterium Nr. 3 des Projektauswahlverfahrens der LAG Anhalt gehört im Falle von retrospektiv oder aktuell augenscheinlich untergenutzten Gebäuden oder Anlagen die Vorlage eines durch die LAG akzeptierten Belebungskonzepts mit konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Nutzungsfrequenz.

Anwesende Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	12	0	0

Zu TOP 4: Einzelbeschlüsse zu Förderprojekten (Management)

4.1 Interessenkonflikt

Jedes einzelne Mitglied mit Stimmrecht, was am Beschluss beteiligt ist, muss zwei Formulare ausfüllen und unterschreiben:

1. Einmalig eine Selbstauskunft zum Arbeitgeber und zu Mitgliedschaften in Vereinen. Wer seit dem vergangenen Sommer auf keiner unserer LAG-Sitzungen war, muss diese Selbstauskunft zwingend ausfüllen und beim Management oder direkt bei Frau Zeigermann vom Landesverwaltungsamt abgeben.
2. Bei jeder Beschlussitzung eine gesonderte Erklärung zu jedem einzelnen beschlossenen Projekt, ob ein Interessenkonflikt vorliegt oder nicht. Dies muss jedes anwesende Mitglied mit Stimmrecht bei jeder Sitzung erneut bestätigen. Es wurde hierzu ein vorbereitetes Formular ausgehändigt. Bitte ausfüllen und am Ende der Sitzung beim Management abgeben.

Fehlen diese Dokumente, wird das Auswahlverfahren nicht bestätigt und die Projekttragenden können ihre Vorhaben nicht beantragen.

Frau Adam erläutert in Kürze, wer potenziell einen Interessenskonflikt hat. Informationsmaterial hierzu liegt aus.

4.2 Einzelabstimmungen zu den Projekten und Reihung

Die aktuell auszuwählenden beschlussreifen Vorhaben werden aus dem ELER und dem EFRE finanziert. Alle Mitglieder der LAG erhielten die Projektunterlagen fristgerecht im Vorfeld zugestellt.

Der Vorsitzende Uwe Schulze informiert die als Gäste anwesenden Antragstellenden über den öffentlichen Charakter der Entscheidung und die Möglichkeit, beim Auftreten schutzwürdiger Belange den Ausschluss der Öffentlichkeit zu verlangen. Alle Antragstellenden teilen mit, die Information verstanden zu haben.

Ein Mitarbeitender des Regionalmanagements stellt die Details jedes Projekts per Präsentation (Anlage 2) vor. Jeder Antragstellende kann ergänzende Informationen einbringen. Im Anschluss unterbreitet das Management der LAG einen Bewertungsvorschlag.

Die LAG beschließt einzeln und nacheinander sowohl die Bewertung als auch, daraus folgend, die Förderwürdigkeit der folgenden Maßnahmen:

Regionale ID	Antragsteller	Titel	Bewertung	Anwesende Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Interessenkonflikt
ELER-Projekte								
61	Fuhneau erleben e.V.	Alte Feuerwehr Göttnitz	18	10	10	-	-	Hr Egert, Hr. Sonnenberger
48	SG Ramsin e.V.	Sportliche Freizeitanlage	15	11	11	-	-	Fr. Weinhold, Hr. Schulze
60	Ev. Landeskirche Anhalt	Studie Schulcampus ev. Grundschule Köthen	15	12	12	-	-	keiner
57	Tierpark Köthen gGmbH	Schäufutterküche	20	12	12	-	-	Fr. Albrecht, Hr. Schwab
13	Stadt Aken	Machbarkeitsstudie touristische Sanierung des Akener Bootshauses	16	12	12	-	-	Herr Schwab, Herr Niehoff
62	Stadt Zörbig	Filteranlage Schwimmbad	18	11	11	-	-	Hr. Egert, Hr. Sonnenberger
54	Dietmar Sauer	Architekturführer DS Architects	7	12	9	1	2	keiner
59	Ev. Landeskirche Anhalt	Klangräume erweitern - Handglocken für Anhalt	20	12	12	-	-	keiner
47	Kleinfolgenreich e.V.	Wechselbrücke mHaus	18	10	10	-	-	Fr. Krause, Hr. Sonnenberger
50	Ev. Landgemeinde St. Christophorus Quellendorf	Kirchen im Gau Serimunt	17	12	12	-	-	keiner
52	Stadt Südliches Anhalt	Kirche Meilendorf	15	12	12	-	-	Herr Schneider
51	Evangelischer Kirchengemeindeverband Aken	Sanierung Kirchturm Micheln	8?	12	12	-	-	keiner
37	Ev. Kirchgemeinde Frenz	Nutzungserweiterung Kirche Frenz	8	12	12	-	-	keiner
ESF-Projekte								
53	Landkreis Anhalt-Bitterfeld	Demokrati Koordinator	27	10	10	-	-	Fr. Wille, Fr. Preuß
46	Kleinfolgenreich e.V.	mHaus Plan B(ildung)	27	10	10	-	-	Fr. Krause, Hr. Sonnenberger

Folgende Rückfragen werden geklärt / Besonderheiten festgehalten:

- + Die Abstimmung zum Projekt 59 (Handglocken) wurde bereits vor TOP 2 durchgeführt, da der Antragsteller die Versammlung vorzeitig verlassen musste.
- + Das ESF-Projekt Nr. 53 (Demokratiekoordinator) umfasst weit mehr Leistungen als die bisher vom Bund geförderten Aktivitäten des Programms Demokratie leben – es bezieht diese Partnerschaften aktiv ein, arbeitet aber mit allen Kommunen und darüber hinaus mit einem beträchtlich erweiterten Zielgruppenspektrum. Der Fördersatz beträgt anders als in der Anmeldung angegeben 90 %, wegen der festen Personalkostensätze des ESF liegen dennoch auch die Gesamtkosten (nach Überprüfung) geringfügig höher. Die korrigierte Projektskizze wird für die Dokumentationen nachgereicht.
- + Wegen des in der Sitzung gefassten Beschlusses zur Anwendung des Fördersatzes von 95 % auf soziale Innovationen und Erprobungen ändern sich auch im Vorhaben Nr. 46 des Kleingartenvereins e.V. die Zuschüsse im Vergleich zu den Angaben in der Anmeldung nach oben. Auch hier Nachreichung der korrigierten Skizze.
- + Der Anhänger mit Wechselbrücke (Nr. 47) ist ein Komplexprojekt mit Nr. 46 (mHaus PlanB), kann aber auch unabhängig davon verwendet werden.
- + Bei der Abstimmung zum Projekt Nr. 54 (Architekturführer DS Architects) stimmen in drei Fällen die beteiligten Partner unterschiedlich, haben aber nur eine gemeinsame Stimme. Das Stimmverhalten wird im Ergebnis folgendermaßen gewertet und zu den ungeteilten Stimmen hinzugerechnet:

Partner 1	Partner 2	Stimme zählt als ...
Stadt Aken: Enthaltung	Gemeinde Osternienburger Land: dagegen	dagegen
Stadt Köthen: dafür	Stadt Südliches Anhalt: Enthaltung	dafür
Stadt Zörbig: dafür	Stadt Sandersdorf-Brehna: dagegen	Enthaltung

- + Die bearbeitenden Fachbüros der Projekte 50 und 52 (Kirchen Gau Serimunt und Meilendorf) werden beauftragt, bei der Erstellung der Studien Kontakt zu halten und die Ergebnisse wegen der engen räumlichen und historischen Beziehungen dieses Verbunds aufeinander zu beziehen.
- + Die von den Trägern der Projekte Nr. 37 (Kirche Frenz) und 51 (Kirche Micheln) vorgelegten Erklärungen zur Belegung werden von der LAG akzeptiert.

[Ergänzende Information aus der Vorstandssitzung vom 14.07.2025:

Die Träger der Projekte 27 in Frenz und 51 in Micheln werden gebeten, nach Projektende bzw. in einem Abstand der LAG einen kleinen Bericht zum Erfolg ihrer Belegungsbemühungen zu geben. Gleiches gilt für die Träger / Inhaberinnen und Inhaber von Projektstellen aus dem ESF.]

Umgang mit Punktgleichheiten

Die LES sieht in diesen Fällen vor, dass der Antragsteller mit der höchsten Punktzahl im Bewertungsbereich C (Projektnutzen, Zielführung, Effekte für die Arbeit der LAG) den höheren Listenplatz erhält. Herrscht auch dann noch Punktgleichheit, entscheidet die höhere Wertung in der Zielführung.

Danach werden Einzelfallentscheidungen getroffen. Die LAG Anhalt wichtet privates Engagement höher als das öffentliche oder kirchliche und platziert die Projekte Alte Feuerwehr Göttnitz und Freizeitanlage Ramsin vor dem Zörbiger Bad und der Studie zum Köthener Schulcampus.

Daraus ergibt sich folgende Reihung punktgleicher Projekte innerhalb des ELER:

Projekt	Punktzahl	Punktzahl Qualität	Reihung
53, Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Demokratiekoordinator	27	16	1
46, Kleinfolgenreich e.V., mHaus PlanB	27	12	2
57, Tierpark Köthen gGmbH, Schaufutterküche	20	14	1
59, Ev. Landeskirche Anhalt, Handglocken	20	12	2
47, Kleinfolgenreich e.V., Wechselbrücke mHaus	18	12	1
61, Fuhneue erleben e.V., Alte Feuerwehr Göttnitz	18	8	2
62, Stadt Zörbig, Filteranlage Schwimmbad	18	8	3
48, SG Ramsin e.V., Errichtung einer sportlichen Freizeitanlage	15	8	1
60, Ev. Landeskirche Anhalt, Studie Schulcampus ev. GS Köthen	15	8	2
52, Stadt Südliches Anhalt, Kirche Meilendorf	15	6	3

4.3 Gesamtprojekttabellen der Auswahlsitzung

ELER			
ID	Antragstellender	Kurztitel	Punktzahl
57	Tierpark Köthen gGmbH	Schaufutterküche	20
59	Ev. Landes-kirche Anhalt	Handglocken	20
62	Stadt Zörbig	Filter Schwimmbad	18
61	Fuhneue erleben e.V.	Umnutzung. Alte Feuerwehr	18
47	Kleinfolgenreich e.V.	Anhänger mit Wechselbrücke	18
50	Ev. Landgemeinde St. Christophorus Quellendorf	Studie Kirchen Gau Serimunt	17
13	Stadt Aken	Studie Bootshaus	16
48	SG Ramsin e.V.	Freizeitanlage	15
60	Ev. Landeskirche Anhalt	Schulcampus	15
52	Stadt Südliches Anhalt	Kirche Meilendorf	15
51	Ev. Kirchengemeindeverband Aken	Kirche Micheln	9
37	Ev. Kirchgeme. Frenz	Kirche Frenz	8
54	Dietmar Sauer	Architekturführer	7
Investitionssumme und Zuschüsse der aktuell ausgewählten Projekte (EU-Anteil)			2.000.788,72 € 1.421.911,04 €
Bereits per Zuwendungsbescheid, Förderantrag oder Beschluss gebunden			2.552.319,64 €
Budgetausstattung insgesamt			6.594.207,00 €
Noch zur Verfügung			2.619.976,32 €

ESF			
ID	Antragsteller	Kurztitel	Punktzahl
46	Kleinfolgenreich e.V.	Projektstelle „mHaus Plan B(ildung)“	27
53	LK Anhalt-Bitterfeld	Projektstelle Demokratiekoordination	27
Investitionssumme und Zuschusshöhe der aktuell ausgewählten Projekte (EU-Anteil)			232.485,12 € 213.548,83 €
Bereits per Zuwendungsbescheid, Förderantrag oder Beschluss gebunden			134.989,20 €
Budgetausstattung insgesamt			773.794,00 €
Noch zur Verfügung			425.255,97 €

4.4 Investitionssummen und Budgetbindung nach aktueller Auswahl

Angaben in Euro	ELER	EFRE	ESF+	Summe
Gesamtinvestitionskosten	10.868.764	2.518.637	348.538	13.735.939
Gebunden* insgesamt (EU Ant.)	3.974.231	1.312.500	348.538	5.635.269
Budgetzuweisung	6.594.207	3.883.380	773.794	11.251.381
Noch zur Verfügung	2.619.976	2.570.880	425.256	5.616.112

* durch Zuwendungsbescheid, Förderantrag oder LAG-Beschluss

Zu TOP 5: Sonstiges und Mitgliederanliegen

5.1 Umstrukturierung beim Managementträger LK ABI

Der Bereich LEADER ist infolge einer Umstrukturierung nicht mehr beim Fachdienst Kreisentwicklung angesiedelt, sondern in der Stabsstelle ländliche Entwicklung beim Landrat. Personell ist die Konstanz gewahrt, Frau Wille ist stellvertretende Leiterin der Stabsstelle und zudem mitverantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit/Pressestelle des Landkreises.

5.2 Termin „Jahresend-LAG“

Die LAG-Mitglieder haben an allen diskutierten Terminen jeweils unterschiedliche Belange, am ehesten kristallisiert sich der 18.12.2025 heraus. Das wäre günstig, da zu diesem Zeitpunkt alle Haushalte geschlossen, alle Berichte geschrieben und alle sonstigen Weihnachtsfeiern abgehandelt sind. Es wird eine Terminabfrage gestartet.

[Ergänzende Information aus der Vorstandssitzung vom 14.07.2025:

Als geeigneten Ort für eine Jahresend-Veranstaltung diskutiert der Vorstand das Schloss – nicht Veranstaltungszentrum – in Köthen. Nach dem 3. Advent, also dem 14.12., wäre das auch einzurichten.]

5.2 Weitere Mitgliederanliegen

Weitere Mitgliederanliegen gibt es nicht. Der Vorsitzende schließt die Sitzung gegen 20 Uhr.

Bad Döben, den 14.10.2025

Keirstin Adam - Staron

Regionalmanagement Anhalt



Vorsitzender der LAG und des Vereins

Anlagen:

Anlage 1 TN-Liste

Anlage 2 Präsentation

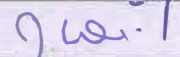
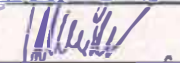
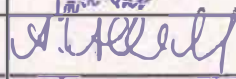
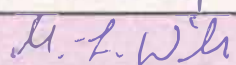
Alle weiteren, zur Genehmigung des Auswahlverfahrens einzureichenden Unterlagen sind Bestandteil des Protokolls und werden den Mitgliedern im Upload zur Kenntnis gegeben.

Anwesenheitsliste LAG-/Vereinssitzung

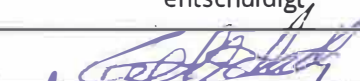
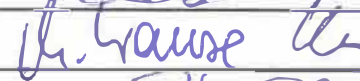
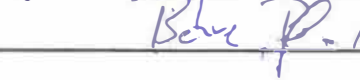
07.10.25

Gröbzig

Vereinsmitglieder mit Stimmrecht im LEADER-Auswahlgremium

Institution, Tätigkeit	Name, Vorname Erstvertretung	Name, Vorname weitere Vertretung	Unterschrift	Selbstauss- kunft vorl.?
1 Öffentliche Verwaltung				
Stadt Zörbig	Anton, Tatjana	Egert, Matthias		✓ Anton Egert
Stadt Sandersdorf-Brehna	Weinhold, Jenny	Syska, Steffi		✓ Weinhold Syska
Stadt Raguhn Jeßnitz	Loth, Hannes	Römming, Maret	entschuldigt	Loth
Stadt Aken	Bahn, Jan-Hendrik	Schwab, Sebastian Niehoff, Philipp		✓ Schwab
Gemeinde Osternienburger Land	Nagel, Anica	Lorenz, Torsten		✓ Nagel Lorenz
Stadt Südliches Anhalt	Schneider, Thomas	Kuhn, Maik Ziemer, Jeannine		✓ Schneider Ziemer
Stadt Köthen	Buchheim, Christina	Albrecht, Andrea		✓ Buchheim
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	Wille, Marie-Luise			Wille
2 Private lokale Wirtschaftsinteressen				
Bauernverband Anhalt e.V.	Bader, Mirko			Bader
Köthen Kultur und Marketing GmbH	Friedrich, Christine	Osterland, Lutz		Friedrich
Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH (EWG)	Preuß, Silva	Herzel, Elena Braciejewski, Stefan		✓ Preuß
Regionalmarke Mittelelbe e.V.	Weber, Ralf-Peter			
WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e.V.	Haake, Niklas	Kinnemann, Anika		✓ Haake

Fortsetzung Vereinsmitglieder mit Stimmrecht im LEADER-Auswahlgremium

Institution, Tätigkeit	Name, Vorname	Feste Vertretung	Unterschrift	Selbstauskunft vorl.?
3 Soziale lokale Interessen				
Förderverein "Eike von Repgow" e.V. Reppichau	Berger, Christian	Reichert, Erich	entschuldigt	Berger Reichert
Museumsverein Gröbzig Synagoge e. V.	Gottschalk, Anett	Honsa, Dirk		Gottschalk
Kleinfolgenreich e.V.	Krause, Marion	Baumann, Max		Krause
EKM, Kirchenkreis Wittenberg	Metzner, Dr. Gabriele	Behre, Pfarrer Oliver		Behre
Radegast (be)leben e.V.	Schöppe, Lisa	Mozdzanowski, Jörn		
Kreissportbund Anhalt-Bitterfeld	Schulze, Uwe	Tonat, Uwe		Schulze
Evangelische Kirchengemeinde Wieskau	Schulz, Pfarrer Christoph	Leiser, Peter		Schulz Leiser
4 Andere (z.B. engagierte Privatpersonen)				
Privatperson	Reul, Karin			Reul
Privatperson	Sonnenberger, Rolf			Sonnenberger

Vereinsmitglieder ohne Stimmrecht im LEADER-Auswahlgremium

Institution, Tätigkeit	Name, Vorname	Feste Vertretung	Unterschrift	
Brennstoffhandel Kaufmann	Kaufmann, Klaus-Jürgen	Kaufmann, Marcus		
Anhaltischer Förderverein für Naturkunde u. Geschichte e.V.	Willhardt, Volker			
Evangelische Kirche Anhalts	Olejnicki, Martin			

Management, beratende Mitglieder und Gäste

Institution, Tätigkeit	Name, Vorname	Feste Vertretung	Unterschrift	
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt	Lange, Manfred	Schäfer, Olaf	entschuldigt	
Landesverwaltungsamt Halle	Zeigermann, Luise	Gerlach, Dirk	entschuldigt	
Regionalmanagement Anhalt	Adam-Staron, Kerstin	Rüthrich, Claudia Kniza, Jessica	<i>Kerstin Adam-Staron</i>	
MZ Köthen	Hermann, Sylke		<i>Sylke Hermann</i>	

Vertreterinnen und Vertreter der Projektantragstellenden				
Institution, Tätigkeit	Name, Vorname		Unterschrift	
Ev. Kirchgemeinde Frenz	Hoffmann, Mirko			
SG Ramsin e.V.	Tkalec, Kai			
Ev. Landeskirche Anhalt	Florian Zeller		Florian Zeller	
Fuhneue erleben e.V.	Kristin Lampe			
Ev. Landgemeinde St. Christophorus Quellendorf				
Evangelischer Kirchengemeindeverband Aken				
Tierpark Köthen gGmbH	Engelmann, Michael			
Förderverein Kirche Meilendorf	Friedrich-Pech, Britta			
- u -	Alicia Pien			
ev. Kirchengemeinde Michel	Elke Lange			
KREISKIRCHENAMT HARZ-DÖLDE	SUSANNE HART			
	Carolin Goebel		Goebel	
Stadt Aken	Förster, Tom			
Partnerschaft für Demokratie AB1	Pawassan, Maximilian			